

Ausübung von Stimmrechten für die Sondervermögen der Schoellerbank Invest AG

EINLEITUNG

Gemäß § 26 InvFG 2011 ist eine Verwaltungsgesellschaft zur Festlegung von „Strategien für die Ausübung von Stimmrechten bei Veranlagungen“ verpflichtet. Die Vertretung der Interessen und Stimmrechte ihrer Anteilscheinhaber gegenüber den Aktiengesellschaften hat für die Schoellerbank Invest AG einen hohen Stellenwert. Die Schoellerbank Invest AG unterstützt als langfristig ausgerichteter Investor alle Maßnahmen, die den Wert eines Unternehmens auf lange Sicht steigern können.

Aufgrund der Proportionalität vertritt die Schoellerbank Invest AG die Anlegerinteressen nur, wenn die beiden Kriterien, ein Stimmrechtsanteil von mehr als 5% am Stammkapital einer Aktiengesellschaft und ein Kurswert von mehr als EUR Tsd. 500, gemessen am gesamten der Verwaltungsgesellschaft zuzurechnenden Aktienanteil, erfüllt sind. Des Weiteren ist das Qualitätskriterium „Bewährtes Management“ im Schoellerbank AktienRating integriert, welches das Vertrauen in die Managemententscheidungen ausdrückt. Es wird daher von einer Stimmrechtsausübung für Stimmrechtsanteile unter dieser Grenze Abstand genommen.

Für Stimmrechtsanteile über dieser Grenze werden die konkreten Vorschläge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einer Hauptversammlung von den Fondsmanagern gemäß den folgenden Handlungsgrundsätzen erarbeitet. Beauftragt die Schoellerbank Invest AG einen externen Fondsmanager/Advisor mit der Verwaltung des Sondervermögens, hat dieser die Stimmrechte stets im besten Interesse der Anteilscheinhaber auszuüben.

Eine etwaige Delegation von Stimmrechten an Dritte erfolgt nur mit einer ausdrücklichen Weisung, wie das Recht auszuüben ist.

GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSÜBUNG VON STIMMRECHTEN

Aktionärsrechte

Die Schoellerbank Invest AG ist von der Richtigkeit des Grundsatzes „eine Aktie, eine Stimme“ überzeugt und unterstützt deshalb die Abschaffung von Mehrfachstimmrechten oder von Anteilsklassen mit beschränktem Stimmrecht und wendet sich entschieden gegen Versuche solche Bestimmungen einzuführen. Die Interessen aller Aktionäre sollten von der Unternehmensführung gleich vertreten werden.

Ebenfalls werden wir in der Regel Satzungsänderungen eine Absage erteilen, die mehr als eine einfache Stimmenmehrheit bei Abstimmungen zu Themen wie Fusionen, Konsolidierungen oder Beteiligungsverkäufen oder anderen Geschäftszusammenschlüssen vorsehen.

Transparenz von Geschäftsbericht und Jahresabschluss

Das Unternehmen sollte seinen Aktionären einen transparenten Überblick über die Geschäftslage geben. Hierzu zählt insbesondere eine aussagefähige Berichterstattung der verschiedenen Segmente.

Gremien (Vorstand, Aufsichtsrat oder Board)

In den Führungsgremien (Vorstand, Aufsichtsrat oder Board) sollten die Verantwortlichkeiten klar definiert und getrennt sein. Insbesondere sollten einzelne Personen keine unangemessene Macht ausüben und angemessen kontrolliert werden können.

In vielen Ländern werden die Aktionäre aufgefordert, die Führungsgremien von der Verantwortung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr getroffenen Entscheidungen zu entlasten. Bei laufenden Gerichtsverfahren bezüglich der Verantwortung im Unternehmen oder anderen Hinweisen auf ein erhebliches Fehlverhalten wird die Schoellerbank Invest AG die Entlastung verweigern.

Vergütung

Die Vergütung der Führungsgremien soll sich leistungsgerecht an der langfristigen Entwicklung des Unternehmenswertes orientieren und transparent sein. Die Kriterien sowie die Höhe der Vergütung sollen nach Möglichkeit von einem Ausschuss des Aufsichtsrates bestimmt und den Aktionären auf kollektiver Basis offengelegt werden.

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer müssen den Jahresabschluss und dessen Erstellung objektiv prüfen. Aus diesem Grund sollten Wirtschaftsprüfer im überprüften Unternehmen keine unangemessen umfangreichen Beratungsmandate übernehmen.

Kapitalmaßnahmen

Kapitalerhöhungen sind im Interesse der Aktionäre, sofern das neu aufgenommene Kapital eine Rendite ermöglicht, die die Kapitalkosten übersteigt. Die Schoellerbank Invest AG begrüßt Aktienrückkäufe grundsätzlich, sofern ein Vorstand keine hinreichend attraktive Investitionsmöglichkeiten identifizieren kann. Die Schoellerbank Invest AG stimmt aber solchen Programmen nicht zu, wenn der Rückkauf als Abwehrmaßnahme dient.

Fusionen und Übernahmen

Die Schoellerbank Invest AG entscheidet über Fusionen und Akquisitionen im Einzelfall. Bedingung für eine Fusion bzw. Akquisition ist die faire und gleichberechtigte Behandlung der Aktionäre.

Nachhaltigkeit

Die Schoellerbank Invest AG ist von der Wichtigkeit der generellen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, dh ökologischer, sozialer sowie Governance-Faktoren, in allen Belangen eines Unternehmens für die Sicherstellung eines langfristigen Unternehmenserfolgs überzeugt. Daher begrüßt die Schoellerbank Invest AG grundsätzlich Anträge, die das Board und das Management von Unternehmen dazu anhalten, die Transparenz zu erhöhen, sich an international anerkannte Standards und Grundsätze zu halten sowie Anträge, die eine Verbesserung in der Ausprägung von Nachhaltigkeitsfaktoren bewirken.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Abstimmungsentscheidungen werden anhand der dargelegten Grundsätze getroffen, in Einzelfällen können jedoch die jeweiligen Abstimmungsentscheidungen flexibel getroffen werden, um eine individuelle und situationgerechte Entscheidung im Sinne des jeweiligen Fondsinhabers zu ermöglichen.

Die Schoellerbank Invest AG verfolgt dabei stets die Interessen der Anteilscheininhaber und überprüft die Einhaltung von gültigen Regulatorien und Corporate Governance Grundsätzen. Dadurch werden etwaige Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Stimmrechtsausübung verhindert bzw. im besten Interesse der Anleger gelöst. Die Schoellerbank Invest AG hat keine relevanten gesellschaftsrechtlichen Verbindungen zu börsennotierten Unternehmen, weswegen Interessenkonflikte in diesem Zusammenhang sehr unwahrscheinlich sind.

Das Stimmrechtsverhalten wird dokumentiert und dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

PUBLIZIERUNG UND AKTUALISIERUNG DIESER LEITLINIEN

Die vorliegenden Leitlinien für den Umgang mit der Ausübung von Stimmrechten der Schoellerbank Invest AG werden im Internet auf der Website <https://www.schoellerbank.at/invest> veröffentlicht und im Anlassfall sofort, mindestens aber einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und entsprechend adaptiert.

Allgemeine Hinweise:

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: Juli 2024

Diese Information wurde von der Schoellerbank Invest AG Sterneckstraße 5, 5027 Salzburg erstellt.
(Medieninhaber und Hersteller)